

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 3

Artikel: Ist ein Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen möglich?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist ein Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen möglich?



In der Presse wird zum Fehlalarm von Lostorf verschiedentlich der Vorwurf gemacht, dass ein Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen schlecht oder sogar unmöglich ist. Zu diesen Ausserungen nimmt das Amt für Zivilschutz des Kantons Solothurn in Verbindung mit der Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen des Bun-

desamtes für Energiewirtschaft wie folgt Stellung:

Versuche und Erfahrungen haben gezeigt, dass bei Verwendung von neuen Radios mit eingebauter Antenne der Empfang in Kellern und Schutzräumen, die sich im 1. Untergeschoss des Gebäudes befinden, möglich ist. Im Konzept für die bei Reaktorunfällen zu treffenden Massnahmen wird das Verhalten der Bevölkerung beim allgemeinen Alarm unter anderem wie folgt umschrieben:

Die Bevölkerung bereitet sich gezielt auf den Bezug der Keller oder Schutzräume vor. Gleichzeitig soll das Radio auf Empfang gestellt werden, um über das UKW- und Mittelwellensendernetz (Radio DRS) wichtige Mitteilungen empfangen zu können.

Es darf angenommen werden, dass weitere Radiodurchsagen zeitlich festgelegt und in der ersten Radiomeldung bekanntgegeben werden. Bei einem schlechten oder unmöglichen Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Verlassen des Kellers oder Schutzraumes durch einen Insassen zwecks Radiohören auf den mitgeteilten Zeitpunkt der nächsten Radiodurchsage in der Wohnung.
- Aufstellen eines mobilen Radios in der Nähe des Kellers bzw. Schutzraumes, von wo die Meldung bei offener Schutzraumtür noch möglich ist.
- Erstellen einer behelfsmässigen Drahtantenne, welche ins Innere des Hauses oder ins Freie führt.

Bei Befolgen der aufgezählten Empfehlungen ist ein Radioempfang in allen bestehenden Kellern oder Schutzräumen möglich.

In dem an alle Zivilschutzorganisationen des Kantons Solothurn abgegebenen Schutzraumhandbuch des Bundesamtes für Zivilschutz befinden sich Hinweise betreffend die Gewährung des Radioempfanges in Kellern und Schutzräumen. Im eigenen Interesse wird empfohlen, den Radioempfang in Kellern bzw. Schutzräumen möglichst bald zu testen und sich bei schlechtem Empfang an den Ortschef der Gemeinde zu wenden und allfällige Ratschläge zu befolgen.

*Amt für Zivilschutz
des Kantons Solothurn*

Mobiliar
für
**Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte**
Beratung – Planung – Ausführung

H. NEUKOM AG

8340 Hinwil-Hadlikon ZH

Telefon 01 937 26 91

pretema ag
RAUMLUFTENTFEUCHTER schützen
Gebäude, Installationen
und Material bei zu
hoher FEUCHTIGKEIT!!



Rufen Sie uns an!
Unverbindliche Beratung durch
Fachleute.

pretema ag

8903 Birmensdorf-Zürich

Telefon 01/737 17 11